

Aus dem St. Gallerlande

Autor(en): **J.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 21

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fuhr nach und $\frac{1}{2}$ der Ausfuhr aus China an. Die Stadt Viktoria lehnt sich terrassenförmig an den 550 Meter hohen Viktoria Peak an.

Vor dem Eingang in den Golf von Tschili, an dem Peking liegt, haben die Engländer 1898 die „Mächtige Seewache“ *Weihaiwei* besetzt und befestigt. Als Handelshafen kommt ihm wenig Einfluss zu, da es gegen das Innere durch Bergland abgeschlossen ist und der Hafen für grössere Schiffe zu wenig Tiefgang hat. Die Engländer haben im Vertrage von Washington (Jan. 1922) der Rückgabe dieser Kolonie an China zugestimmt und sich nur ganz wenige Vorrechte vorbehalten, so dass Weihaiwei eigentlich aus dem Kreise der englischen Besitzungen ausgeschieden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem St. Gallerlande

Fast möchte es für Fernstehende den Anschein haben, als wäre der Berichterstatter seit langem einem süssen Dornröschenschlaf verfallen, aus dem ihn auch die einschneidendsten Vorfälle unseres Schul- und Lehrerlebens nicht aufzurütteln vermochten. Näherstehende wissen aber, dass dem hier in Frage Stehenden gerade in den letzten Zeiten alle Lust und Gelegenheit zu solch gerusamem Dolce far niente fehlte und dass ihn besondere Gründe dazu bewogen, für geraume Zeit die Rolle des Berichterstatters mit jener des stillen Beobachters zu vertauschen. So möchte er denn in ein paar schlichten Ausweisen zeigen, dass er wenigstens diesen letztgenannten Posten nach Kräften versah.

Wenn wir, sotanen Verhältnissen Rechnung tragend, auch etwas weit zurückgreifen müssen mit unserm Bericht, so soll sein Andenken doch in Ehren nochmals aufleben, das unseres seitdem verstorbenen, wackeren Lehrer-Veteranen *Jakob Schmalz* sel., des treuen einstigen Lehrers und hingebenden Kirchenchorleiters. Wo er im Laufe seiner Jahre gewirkt — meldete sein Nekrolog — in Ernetschwil, Mogelsberg und Schmerikon, in Rebstein und St. Gallen-Ost, überall hat er tiefe Furchen in sein Erdreich gezogen und kostbares Saatgut in Geist und Herz der ihm in dieser zwiefachen Stellung Anvertrauten gestreut. Kein Wunder daher, dass er bei jung und alt, bei geistlichen und weltlichen Behörden und bei der ganzen Bevölkerung all dieser seiner Wirkungskreise ein hohes Ansehen hinterlässt und dass aus seiner Familie, der treu behüteten, als Nachfolger im geliebten und vorbildlich gepflegten Chorleiterdienst ein Sohn als Musiklehrer unseres kant. Lehrerseminars zu Rorschach hervorging. Gewiss war es mehr als freundlicher Zufall, dass Vater Schmalz, der glaubensstarke, im Dienste Gottes und unserer milden Himmelskönigin Unermüdliche, am hohen Ehrentage der Gottesmutter zu Grabe getragen wurde. Möge ihm nun, dem treuen Diener und Sänger des Herrn, reicher Lohn und unvergängliche Freude erblühen im Himmel.

So wohlthuend und erquickend indessen der Rückblick auf solch ein Leben gottgeweihter Arbeit ist und so ermutigend die Anerkennung, die es allenthalben in stillen Nachklängen findet, so erfreulich ist doch auch die dankbare Würdigung, die treue Lehrer- und Erzieherarbeit im Lande herum bei einem stillen Jubiläum oder bei der Resignation eines verdienten Veteranen immer wieder findet. Solche Ehrentage für Gefeierte und Feiernde zugleich konnte *Kollege Weder*, der wackere Lehrer und Chorleiter in *kathol. Wattwil* beim Rückblick auf seine 25jährige Wirksamkeit, durfte in besonders ehrenvoller Weise der verdiente *Lehrerveteran Johann Schöbi in Kaltbrunn* begehen, dem gleich dem vielverdienten Pfarrherrn in An-

erkennung ihrer grossen Verdienste um die Gemeinde das Ehrenbürgerrecht zuerkannt wurde. Ehre und Anerkennung jeder Gemeinde, die in solcher Weise ihre Dankbarkeit bekundet und damit ihrem Jungvolk ein lebendiges Beispiel wackerer christlicher Auffassung und Wertung treuer Erzieherarbeit hinstellt. Herzliche Glücks- und Segenswünsche aber auch den Gefeierten, die solche Ehrung durch langjährige Treue, ja durch ein ganzes Männerleben treuer Arbeit und Hingabe zu verdienen wussten — und reichen Himmelssegens obendrein.

Die eben verflossenen Frühlingferien standen im Zeichen der *Lehrerbildungskurse*, und es mag da und dort für einen strebsamen Kollegen kein kleines Kunststück gewesen sein, sich die erwünschten Gelegenheiten zur Weiterbildung im Turnen, auf dem Gebiete der Handarbeit und der Schriftreform zu sichern. Allzu stürmisch traten sich die verschiedenen Auffassungen in der Durchführung der *Schriftumgestaltung* gegenüber. Zum Teil nicht nur in den Fachblättern, wohin solcher Austrag ja gehörte, sondern in die Tagespresse, und da zuweilen in einem Tone, der zu bedauern war. Denn es stehen hüben wie drüben achtbare und verdiente Männer, denen die gute Treue ihrer Auffassung in dieser Frage nicht zu bestreiten ist. So unerspriesslich und wenig fruchtbar das Hinaustragen dieser Meinungsverschiedenheit vor das Forum der breiten Oeffentlichkeit war, so erfreulich erschien andererseits der ausserordentliche Zuzug der Lehrerschaft zu diesen Kursen für die Lehrkräfte der Mittelstufe. Und ob auch von den Erschienenen nicht alle gleicher Einstellung waren, etliche sogar mit unverhohlenen Bedenken und Zweifeln kamen, so waren sie doch alle bald eines Sinnes im Lobe über die tüchtige und zielbewusste Einführung in die neue Schrift und über die interessanten Aufschlüsse auch, welche der abschliessende Lichtbildervortrag über deren Auswirkung in der Praxis der Schule und des Privatgebrauchs brachte. Die erwünschte Diskussionsgelegenheit brachte fast allerorten in regem Hin und Her die verschiedenen Einstellungen zur Abklärung und den einhelligen Ausdruck verdienten Dankes für die vorbildliche Arbeit der beiden Kursleiter Eberle in St. Gallen und von Moos in Winterthur. Mit ebenso einträchtigem Danke wurden auch die ansehnlichen Beiträge entgegengenommen, mit denen das kant. Erziehungsdepartement diese Kurse und deren arbeitsfreudige Teilnehmer bedachte. Vielleicht bietet sich uns später nochmals Gelegenheit, über das Wesen und die Berechtigung der naturgemässen Schriftentwicklung aus der Unterstufe herauf noch ein eingehenderes Wort zu widmen. Für heute möchten wir nur die frohe Zuversicht aussprechen, dass die in diesen Kursen gebotenen Anregungen vorurteilslos in der Praxis der Schularbeit erprobt werden. Dann wird, so hoffen wir, dem ersten, da und dort recht unfreundlichen Gegenüberreten gar bald ein erfreuliches Sichfinden zu gewohnter froher Zusammenarbeit folgen.

Bis diese Zeilen ihren freundlichen Leserkreis erreichen, wird das neue, schmucke *Sommerbüchlein der 2. Primarklasse*, das ersehnte, in den Händen der Lehrenden und des lernbegierigen Jungvölkchens liegen. Möge es allenthalben freundliche Aufnahme finden und in Wort und Bild zur reichen Fundgrube werden im Unterricht der Kleinen. Gewiss werden unsere lieben Blätter dem neuen Werklein recht bald eine verdiente Würdigung durch einen Berufenen schenken. H.

Hauptversammlung der Sektion „Fürstenland“ des Kathol. Lehrervereins der Schweiz.

Die ordentliche Hauptversammlung der obgenannten Vereinigung wurde Samstag, den 9. Mai, im „Café Greif“, St. Gallen, abgehalten und war gut besucht. Immerhin hielten verschiedene andere Dinge, so auch der Hulli-

gerschreibkurs, das eine odere andere vom Besuch der sehr interessanten und lehrreichen Versammlung ab. — Herr Präsident Jakob Oesch begrüßte in kurzem Wort die Erschienenen, darunter vorab den H.H. Referenten, H.H. P. Dr. Fridolin Segmüller O.S.B., Archivar in Schwyz, und H.H. Erziehungsrat Müller. Während der Versammlung erschienen zur grössten Freude aller der Hochwst. Herr Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler und der H.H. Pfarr-Rektor Ernst Benz.

Zu seinem Referat: „Die Bundesbriefe der XIII. alten Orte“ hatte der Referent, H.H. P. Dr. Fridolin Segmüller, eine grössere Anzahl originalgrosser Photographien sowie das Original des St. Gallerbriefes aus dem Jahre 1454, da die Stadt zugewandter Ort der Eidgenossenschaft wurde, mitgebracht. Als Archivar, der an der Quelle sitzt, sowie als anerkannter und begeisterter Historiker verstand es der Vortragende überaus trefflich, an Hand der Bundesbriefe die Entstehung und Entwicklung der Eidgenossenschaft vom Dreiländerbund zum geachteten und gefürchteten dreizehnörtigen Staatenverband darzulegen. Interessant vor allem waren die Zeiten kurz vor Abschluss des Bundes von 1291, die Ereignisse, die zum Bunde führten und die Menschen, deren Namen, wie Albrecht und Rudolf usw., uns aus der früheren Schulzeit in lebhafter Erinnerung blieben. Die genaue Quellenforschung lässt uns diese Habsburgerherren doch in etwas andern Lichte erscheinen, als man oft so leichthin, gestützt auf die begeisterte und begeisternde Erzählung der Schweizerbundes, annimmt. Der Herr Referent streifte auch die Frage, ob und eventuell wann die sagenhaften Vögte sowie Wilhelm Tell gelebt haben könnten, und glaubt, dass man, sofern man der Ueberlieferung doch nicht jedes Recht absprechen wolle, diese Ereignisse wohl in die Zeit zwischen 1245 und 1270 versetzen müsste. Die Bundesbriefe selber sagen nichts davon. Von 1291—1308 hätten die drei Waldstätte nicht unter Vögten, sondern unter Ammännern gestanden. Im ersten Bundesbrief wird jede andere Regierung, die etwa vom Kaiser hätte eingesetzt werden wollen, einig und entschieden abgelehnt.

So besprach der Vortragende einen Bundesbrief nach dem andern, dasjenige, was sie gemeinsam hatten, jenes auch, was sie unterschied. Die jeweils neu zum Bunde kommenden Glieder wurden recht verschieden behandelt. So erhielten die Zürcher einen Bundesvertrag, der ihnen auffallend viele Rechte und verhältnismässig wenig Pflichten zuschied, während die Glarner und später auch die Freiburger, Solothurner, Basler und Schaffhauser sich im Bundesbrief wesentliche „Abstriche“ gefallen lassen mussten, wie Verzicht auf die ererbten Gebiete, Freiheit der Bündnisse mit andern usw.

Besondere Würdigung erfuhr die historische Entwicklung des Appenzellerlandes, unseres Nachbarkantons.

Dieser interessante Streifzug in die Vergangenheit bedeutete eine famose Geschichtsrepetition, bot viel Neues, Unbekanntes, beleuchtete so manches Ereignis von einer andern Seite und dürfte auch wieder so recht zum Bewusstsein gebracht haben, welch prächtige erzieherische Momente gerade in der Behandlung der Schweizergeschichte liegen.

Der Schreiber dies aber freute sich darüber, dass die von Erziehungsrat Wiget sel. für die Schulbücher unseres Kantons geschriebene Schweizergeschichte sich im grossen und ganzen gerade auf der Linie bewegt, die uns der H.H. Referent vorzeichnete.

In den 600 Jahren der Existenz unserer Eidgenossenschaft sind grosse Reiche entstanden und zerfallen. Unser Bund aber hat bestanden, trotz der bösen Zeiten, die auch über ihn hereinbrachen. Denken wir nur an die Glaubensspaltung, die Herabdrückung vieler Landesteile zu Untertanengebieten. Die Vorsehung hat unser Land sichtlich behütet. Danken wir ihr dafür und halten wir hoch

den Geist unserer Väter, den Geist der Einfachheit, der Treue und des Glaubens.

Das Referat hielt die Zuhörer über zwei Stunden im Bann und wurde von allen mit warmem Beifall verdankt. Zwischenhinein richtete der Hochwst. Bischof einige herzliche Worte an die versammelte Lehrerschaft, Referent und Anwesende warm begrüssend. Er verdankte der katholischen Lehrerschaft die treue und gewissenhafte Arbeit, ebenso der Sektion „Fürstenland“ und deren Präsidenten die lebhafte und segensvolle Tätigkeit. Er wünschte diesen Bestrebungen Gottes reichsten Segen und verspricht, der Vereinigung und der kathol. Lehrerschaft auch für die Zukunft seine besonderen Sympathien bewahren zu wollen. Als Unterpfand seiner väterlichen Liebe spendet er allen den bischöflichen Segen.

Als Auftakt zu den kurzen geschäftlichen Traktanden widmete der Vorsitzende Herrn Lehrer Jak. Schmalz sel. einen tief empfundenen Nachruf. Die von Herrn Jak. Oefelin, Wittenbach, vorgelegte Rechnung, sowie der prächtige Revisorenbericht, erstattet durch Herrn Jos. D'Aujourd'hui, St. Gallen W., fanden einstimmige Gutheissung. — Die Umfrage beschäftigte sich mit einigen internen Angelegenheiten und widmete auch der schwebenden Frage der Gymnasialreform ihre Aufmerksamkeit. Nach zirka dreistündigen Verhandlungen konnte die vom Präsidenten schneidig geleitete Versammlung geschlossen werden.

J. K.

Fürsorge für Anormale

Die „Schweizerische Vereinigung für Anormale“ versendet ihren Jahresbericht für 1930. Sie kann auf eine elfjährige Tätigkeit zurückblicken und verdankt ihre segensreiche Wirksamkeit einer Motion Hs. v. Matt vom 10. Dez. 1919 im Nationalrat, wodurch der Bund zur Unterstützung der Anormalenfürsorge begrüsst wurde. — Daraufhin taten sich die verschiedenen Fürsorgevereine für die Anormalen zu einer schweizerischen Vereinigung zusammen, 31. Jan. 1920, die u. a. auch für eine angemessene Verteilung des Bundesbeitrages besorgt ist. Dieser betrug 1923 Fr. 15,000, 1925 Fr. 25,000, seit 1926 Fr. 50,000. Für 1931 soll er Fr. 300,000 betragen und in den nächsten Jahren eine weitere Steigerung erfahren, bis die Hilfe für die Anormalen in einem besonderen Gesetze geregelt sein wird. Die Hilfe wird als dreiteilig vorgeschlagen:

- Fr. 225,000 für geschlossene Fürsorge (Anstalten) = 73 Prozent,
- Fr. 48,000 für offene Fürsorge (Vereine und Werkstätten) = 18 Prozent,
- Fr. 27,000 für allgemeine, schweizerische Aufgaben = 9 Prozent.

Weitaus der grösste Teil der Bundessubvention soll also den bestehenden Anstalten für Anormale zukommen, was ohne Zweifel mit grosser Befriedigung begrüsst wird nicht nur von den Anstaltsleuten und -kommissionen, sondern von allen, die einerseits für die Notwendigkeit der Anormalenfürsorge Verständnis haben und andererseits auch die ständigen finanziellen Nöte der Anstalten kennen. Die Verteilung der Quote für die Anstalten erfolgt durch die Kantone auf Grund der bisherigen Erhebungen, die ein Bild geben sowohl über die Anzahl als auch die Kosten der Pflage der einzelnen Anstalten. Der Verteiler für die Anstaltssubvention sieht folgende Zahlen vor:

| | | |
|------------------|------|------------|
| Blinde | 12% | Fr. 27,000 |
| Taubstumme | 13½% | „ 30,000 |
| Geistesschwache | 21% | „ 47,000 |
| Epileptische | 11½% | „ 26,000 |
| Krüppelhafte | 9% | „ 20,000 |
| Schwererziehbare | 33½% | „ 75,000 |

Das Material, das aus den Auskünften der Anstalten